



---

## Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

### Sachverhalt:

Pendlerparkplatz Bernhard-Rinke-Straße für den Bahnhof Oelde - Planungsleistungen

Die Stadt Oelde beabsichtigt, die Maßnahme durch den Nahverkehrsverband Westfalen-Lippe fördern zu lassen. Ein entsprechender Förderantrag muss bis spätestens 30.11.2017 vorbereitet sein. Dazu ist es erforderlich, dass entsprechende Planungsleistungen erbracht werden. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Deutschen Bahn. Die Planungsleistung umfasst einen Pendlerparkplatz für 90 Fahrzeuge mit verkehrlicher Anbindung an die Zufahrtsstraße sowie die Anbindung an zwei Fußgängerwege und einen Bahndurchstichstunnel. Weiterhin soll eine Fahrradabstellanlage für 80 Räder geplant werden.

In der Ratssitzung am 19.12.2016 wurde mehrheitlich die oben dargestellte Maßnahme (Variante 2) beschlossen. Diese beinhaltete Planungskostenschätzungen von rd. 113.500 €, (vgl. Anlage zur Sitzungsvorlage). Aufgrund der Beschlussfassung über die Haushaltsatzung 2017 in derselben Ratssitzung, konnten die Haushaltsansätze für diese Maßnahme nicht mehr angepasst werden. Nach nunmehr vorliegenden konkretisierten Erkenntnissen, sind die Mittel für die Planungsleistung daher überplanmäßig bereitzustellen. Die Planungsleistung wird rd. 63.000 € kosten und liegt damit deutlich unter der ersten Kostenschätzung aus Dezember 2016.

### Begründung für die Dringlichkeit:

Der Planungsauftrag muss unmittelbar erteilt werden, damit die, für die Erstellung des Förderantrages erforderlichen Unterlagen rechtzeitig vorliegen.

Auf der Planungsstelle 12.01.01/5057.7852001 (Neugestaltung des Außengeländes in Bahnhofsnähe zur Anbindung an den Rhein-Ruhr-Express) sind rd. 7.000 € vorhanden. Mit der Planung muss kurzfristig begonnen werden, weil diese Voraussetzung für den Förderantrag sind und der Stadt sonst eine Förderung von rd. 90 % dieser Maßnahme entgeht.

### Haushaltsrechtliche Deckung:

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 56.000,00 EUR bei der Planstelle: 12.01.01.5057 / 7852001, Bezeichnung: Neugestaltung des Außengeländes in Bahnhofsnähe zur Anbindung an den Rhein-Ruhr-Express ist wie folgt gewährleistet:

56.000,00 EUR Wenigerauszahlung bei der Planstelle 11.01.02.5003 / 7852001, Bezeichnung: Kanal/Straßenerweiterung Warendorfer Straße/Ostenfelder Straße

## Dringlichkeitsentscheidung

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird der überplanmäßigen  
Aufwendung in Höhe von 56.000,00 EUR bei der Planstelle: 12.01.01.5057 / 7852001  
Bezeichnung: Neugestaltung des Außengeländes in Bahnhofsnähe zur Anbindung an den  
Rhein-Ruhr-Express zugestimmt.

Oelde, den 24.07.2017

Karl-Friedrich Knop  
Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Ralf Knop  
Ratsmitglied

Ausfertigung für den Fachdienst Ratsarbeit

21.7.17  
Kinzma